

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 18

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewerblichen Fachblätter, insbesondere die "Schweizer. Schreinerzeitung" um gesl. Abdruck dieses "berechtigten Wunsches des Schweizerischen Holzindustrievereins.

Kampf-Chronik.

Das Streikkomitee der Spengler in Zürich hat eine Genossenschaftsspenglerei eröffnet.

In Chur stehen die Arbeiter vom Spenglerfache in einer Lohnbewegung. Sie haben den Meistern ihre Forderungen eingereicht. Es sind hauptsächlich folgende: 1. Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, an Samstagen und an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen soll die Arbeit um 5 Uhr ohne Lohnabzug abgeschlossen sein. 2. Der Lohn soll der gleiche wie bei der 10stündigen Arbeitszeit sein. 3. Achtstündige Lohnzahlung und Ausbezahlung während der Arbeitszeit. 4. Überstunden sollen mit 25 Prozent und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Zuschlag entlohnt werden. Als Nachtarbeit soll die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gelten. 5. Bei auswärtigen Arbeiten hat der Meister für Rost und Logis zu sorgen ohne jeden Abzug. 6. Jeder Arbeiter muß gegen Unfall versichert sein, ohne jedoch an die Sicherungsprämie einen Beitrag leisten zu müssen. 7. Bei Holzementarbeiten wird pro Tag 1 Fr. und bei Klosett-Reinigungsarbeiten per Stück 50 Cts. Entschädigung zum laufenden Lohne verlangt. 8. Wegen Mitwirkung an diesem Vertrag soll keine Maßregelung stattfinden.

Die Spenglermeister stellen nachfolgende Forderungen auf: ad 1. Die wöchentliche effektive Arbeitszeit soll 56 Stunden betragen. ad 2. Die halbe Stunde weniger

Arbeitszeit am Samstag wird nicht bezahlt. ad. 3. Die Lohnzahlung soll unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit erfolgen. ad. 4. Wenn die tägliche Arbeitszeit länger als 11 Stunden dauert, soll die 25prozentige Erhöhung eintreten. Bis zu 11 Stunden soll der gewöhnliche Stundenlohn gelten. ad. 5. Für wirklich geleistete Sonntagsarbeit soll 50 Prozent Zuschlag gezahlt werden, für die Reise am Sonntag zur auswärtigen Arbeitsstelle neben der Fahrt-Entschädigung dagegen nur der gewöhnliche Stundenlohn. Ueberdies soll bei auswärtigen Arbeiten den Ledigen $2\frac{1}{2}$ Fr. Zulage bezahlt werden; Verheiratete und 2 Jahre im gleichen Geschäft tätige Arbeiter erhalten die volle Entschädigung für Kost und Logis. ad. 6. Jeder Arbeiter soll an die Versicherungsprämie 1 Prozent bezahlen. ad. 7. An gelernte Spengler soll für Holzzelementarbeiten (mit Ausnahme von Blecharbeit) 1 Fr. Entschädigung und für Klosett-Reinigung per Stück 50 Cts. bezahlt werden.

Da bis zur Stunde keine Einigung erzielt werden konnte, haben letzten Samstag 34 Mann kollektiv die Kündigung eingereicht. Im Interesse beider Teile wäre eine gegenseitige Annäherung und Verständigung nur zu begrüßen, denn der Streit ist bekanntlich eine zweischneidige Waffe.

Verschiedenes.

† Installateur Christen. Beim Legen von Röhren einer Wasserleitung in Uzwil ist der Installateur Christen, Wirt zum „Neueck“ in Niederuzwil, verunglückt. Infolge Zusammensturzes des Grabens erlitt Christen Rippenbrüche und innere Verletzungen, an denen

Munzinger & C°, Zürich
Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel
en gros.

Misch-Batterien
für
Wannen- und Brause-Bäder
in Schulen, Fabriken, Kasernen etc.

Einfache Handhabung. 17 d u
Unbedingte Zuverlässigkeit.
Verbrühen ausgeschlossen.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an
Installateure und Wiederverkäufer.